



Ordnung der Aufwandsentschädigungen, Verkaufspreise und Nutzungsgebühren für den Verleih von Vereinseigentum

- Bis auf Widerruf gültig ab 04.2025 -

1. Nutzungsgebühren für den Verleih von Vereinseigentum

2-Waben Honigschleuder (Handbetrieb) mit Abfüllkübel <i>(nur für Mitglieder)</i> - 3 Tage Nutzungsdauer -	€ 11,00
4-Waben Honigschleuder (Handbetrieb) <i>(nur für Mitglieder)</i> - 3 Tage Nutzungsdauer -	€ 15,00
Entdeckelungsset <i>(nur für Mitglieder)</i> - 3 Tage Nutzungsdauer -	€ 5,00
Abfüllkübel 25 kg <i>(nur für Mitglieder)</i> - 3 Tage Nutzungsdauer -	€ 5,00
Wachsschmelzkessel mit Gasbrenner <i>(nur für Mitglieder)</i> - 2 Tage Nutzungsdauer -	€ 15,00
Nutzung des Theorieschulungsraums für vereinsexterne Angebote - 1 Tag Nutzungsdauer -	€ 150,00
Private Nutzung der Schleuderküche <i>(nur für Mitglieder)</i> - 1 Tag Nutzungsdauer -	€ 50,00
Nutzung des Lehrbienenstand für private Imkerführungen <i>(nur für Mitglieder) inkl. Nutzung des Lehrmaterials</i> - Tag Nutzungsdauer -	€ 50,00
Nutzung des Lehrstandgeländes für vereinsexterne Angebote <i>(ohne Schulungsraum und Schleuderküche)</i> - 1 Tag Nutzungsdauer -	€ 150,00
Sonderreinigung nach Nutzung der Lehrstandsräume bzw. des Lehrstandgeländes <i>(entfällt, wenn der Leihgegenstand ordnungsgemäß hinterlassen wurde)</i>	€ 75,00
Kaution - in Bar bei Abholung zu hinterlegen - - wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe erstattet -	3-fache Höhe des Mietpreises

2. Aufwandsentschädigungen

Für die organisierten Führungen von Besuchergruppen , außerhalb der üblichen Öffnungszeiten des Lehrstandes, erstattet der Verein den ausführenden Vereinsmitgliedern eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung für Fahrtkosten und Zeitversäumnis von zurzeit - pro Führung -	€ 15,00
Für die Nachzucht von Bienenköniginnen , für Vereinsmitglieder, erhält der Zuchtwart eine pauschalisierte Aufwandsentschädigung für den Einsatz von privatem Spezialzuchtzubehör und Fahrtkosten von zurzeit - pro Königin -	€ 10,00

3. Preise für den Verkauf von Honig, Königinnen und Völker

Der Verkaufspreis für Honig der vereinseigenen Bienenvölker wird festgelegt auf - pro Kilogramm - Das übliche Verkaufsgebilde ist das 500 g Imkerbundglas	€ 14,00
Der Verkaufspreis für ein Ablegervolk wird festgelegt auf - pro Volk -	€ 90,00 € 60,00 für Mitglieder
Der Verkaufspreis für ein Wirtschaftsvolk wird festgelegt auf - pro Volk -	€ 180,00 € 120,00 für Mitglieder
Der Verkaufspreis für standbegattete Bienenköniginnen aus der Nachzucht der Vereinsbienenvölker wird festgelegt auf - pro Königin -	€ 20,00

4. Kürzungsstaffel für Nutzungsgebühren für bestimmte Mitglieder

Die Rabatt-Stufen werden jährlich zu Beginn der neuen Saison (01.04. – 31.03. des Folgejahr) für jedes Mitglied festgelegt. Eine Dokumentation erfolgt mit Arbeitsnachweiskarten, die von den verantwortlichen Beauftragten abzuzeichnen sind.	
0-9 abgeleistete Arbeitsstunden	kein Rabatt
10-24 abgeleistete Arbeitsstunden	50 % Rabatt
25-49 abgeleistete Arbeitsstunden	75 % Rabatt
>= 50 abgeleistete Arbeitsstunden	100 % Rabatt
Der Vorstand kann Sonderrabatte für Personen festlegen, die in erhöhtem Maße private Maschinen, Geräte oder ähnliches dem Verein unentgeltlich für die Vereinsaktivitäten zur Verfügung stellen.	